

Medienpolitische Eckwerte heute

Aus der Sicht eines Fernsehratsmitgliedes

Von Johannes Niemeyer

1. In dem umfangreichen und ausufernden Feld der gegenwärtigen Mediendiskussion verschränken sich kommunikationspolitische, technische, wirtschaftspolitische, familienpolitische, staatspolitische, ethische, ja sogar außenpolitische Gesichtspunkte (Stichwort: Luxemburg) zu einem verwirrenden Geflecht von Knäueln. So ist es sehr schwer zu sehen, wer da warum welche Fäden zieht. Mit Recht stellt der Vorsitzende der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Moser, im Vorwort einer empfehlenswerten Broschüre »Materialien zur Medienpolitik«¹ fest, »die in der Bundesrepublik Deutschland geführte Diskussion ist bisher durch wirtschafts- und machtpolitische Überlegungen bestimmt«.

In dem umfangreichen Themenfeld ist eine strikte Beschränkung vonnöten. So muß leider der Film ganz ausgeklammert werden; dasselbe gilt weitgehend für die gedruckten Medien. Es wird also hauptsächlich um die elektronischen Medien gehen und dabei mit Schwerpunkt um deren Zukunftsperspektiven.

2. Eine zweite Beschränkung der Behandlung des Themas ergibt sich fast wie von selbst: Der Standpunkt, von dem aus der Blick auf die medienpolitische Landschaft geworfen wird, ist eng verbunden mit den kirchlichen Aufgaben in Staat und Gesellschaft. Denn meine vierzehn Jahre im Fernsehrat des ZDF habe ich ja als ein von der katholischen Kirche entsandtes Mitglied verbracht.

Bei dem Versuch, ein wenig Übersicht in das verwirrende Geflecht von Knäueln zu bringen, sollen einige Grundaussagen und Grundannahmen festgelegt werden. Diese kann man, einem neueren Sprachgebrauch folgend, als »Eckwerte« bezeichnen. Fünf solche Orientierungspunkte sollen behandelt werden. Die Auswahl ist nach bestem Wissen getroffen, aber naturnotwendig ist sie subjektiv.

I

Der erste Eckwert ist ein erkenntnistheoretischer: *Das Thema Medienpolitik ist in besonderer Weise der Frage ausgesetzt, ob man wirklich weiß, wovon man redet.* Das gilt sowohl für die öffentliche Diskussion als ganzes als auch für einzelne Diskutanten.

1. Für die öffentliche Diskussion ist diese Frage vor allem deshalb drängend, weil kaum eine vernünftige Ahnung davon besteht, was Hörfunk und Fernsehen eigentlich bewirken oder anrichten. Es blüht zwar der Weizen der wissenschaftlichen Medienforschung in einer lawinenartig anschwellenden Flut von Veröffentlichungen; aber der Weizen blüht und blüht und will keine Frucht ansetzen. Damit ist gemeint, daß alle Wirkungsforschung noch kein greifbares Ergebnis gebracht hat, also kein Resultat, das als Basis für medienpolitisches Handeln oder auch nur für die Programmgestaltung dienen könnte. Sollte eine Untersuchung einmal doch zu einem für die Praxis verwertba-

¹ Herausgegeben von der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, Kaiserstraße 163.

ren Ergebnis gekommen sein, so ist es ausschließlich eine Frage der Zeit, wann die entgegengesetzte These publiziert wird, und sei es auch nur eine solche, die in einer sehr beliebt gewordenen Manier den »methodologischen Ansatz« der angegriffenen Untersuchung in Grund und Boden verdammt. So findet eine permanente Aufrüstung, ein echter Rüstungswettlauf der sich wissenschaftlich gebenden Schlag-Wörter statt, der im medienpolitischen Tageskampf zu einem argumentativen Patt führt. Der Unterschied zu dem Patt in der furchtbaren Atomrüstung aber besteht darin, daß dort die Arsenale verschlossen bleiben (und mit Gottes Hilfe für immer bis zur Abrüstung verschlossen bleiben werden), während aus dem Argumentationsarsenal der Wirkungsforschung es oft knüppeldick auf den verdutzten Zeitgenossen einhagelt.

Da hören wir einmal, daß die Darstellung von Gewalt insbesondere auf Kinder und Jugendliche verrohend und aggressionsfördernd wirkt, während andere von einem Katharsis-Effekt von Gewaltdarstellung im Fernsehen sprechen, d. h. also den reinigenden, aggressionsabbauenden Wirkungen von Brutalitäten auf dem Bildschirm. Da wird einmal gesagt, das ständige Beschauen bewegter Bilder mache den Menschen auf die Dauer unfähig, sich dem Bücherlesen zu widmen, während nachweislich noch nie soviel Bücher verkauft worden sind wie im Zeitalter des Fernsehens und die Lesetätigkeit auch insgesamt nicht abgenommen hat.

Zur Frage der Medienwirkungsforschung heißt es in den vorläufigen Unterlagen der einschlägigen Enquete-Kommission des Bundestages: »Die Ergebnisse der Medienwirkungsforschung sind aus theoretischen und methodischen Gründen defizitär, punktuell und widersprüchlich. Während zur quantitativen Nutzung ausreichend Daten vorliegen, gibt es zur Frage der . . . Wechselwirkung mit anderen Faktoren – Persönlichkeitsstruktur, soziale und familiäre Rahmenbedingungen – kaum verlässliche Ergebnisse. Nachgewiesene Wirkungen auf Kinder und Familien resultieren aus Laborexperimenten unter Ausschluß der aufgeführten Faktoren und ihrer Wechselwirkungen. Eindeutige, auf reale Verhältnisse übertragbare Ergebnisse können so nicht gewonnen werden.«

2. Die Frage, ob man weiß, wovon man redet, stellt sich auch bei einzelnen Diskutanten. Das Feld unserer Medien der Massenkommunikation ist ja in der Tat schwer überschaubar. Kein einzelner Mensch, nicht einmal eine große Organisation, kann sämtliche Radioprogramme und die sieben Fernsehprogramme prüfen oder auch nur prüfen lassen. Mit Mühe kann man gewisse Tendenzen feststellen und an exemplarischen Beispielen festmachen. Hinzu kommt die rasante technische Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten. Dabei geht es ja nicht nur darum, daß es neue Medien oder neue technische Formen für alte Medien gibt; auch andere technische Neuerungen, z. B. das Glasfaserkabel, können durchaus eine konsenssprengende Explosionskraft haben. Nimmt man dann noch hinzu, daß auch die politischen Parteien und gesellschaftlichen Kräfte ständig an ihren medienpolitischen Positionen arbeiten, so ist einleuchtend, wie schwer überschaubar dieses Gebiet schon für denjenigen ist, der sich kraft seines Berufes Tag für Tag mit den Medien der Massenkommunikation beschäftigt muß.

Nun aber ist die Mediengestaltung in ihrer ganzen Breite in den parteipolitischen Tageskampf und in die gesamtpolitische Diskussion geraten. Dies bedeutet zwangsläufig, daß sich Politiker und politische Institutionen häufig dazu äußern. Es liegt auf der Hand, daß derjenige, der nur ein »Teilzeit-Medien-Kenner« sein kann, sich mit dem Überblick noch schwerer tut als der Fachmann. Dies sieht man, das sei ohne jede

Überheblichkeit gesagt, vielen Stellungnahmen von politischen Instanzen und Personen auch an.

Was machen nun Politiker in solchen Fällen, in denen schon der Fachmann kaum die Übersicht hat? Die Politiker, die ja auch nur Menschen sind wie wir, wissen sich zu helfen: Sie beziehen einen grundsätzlichen Standpunkt, einen Orientierungspunkt (meistens nennt man dies heute eine Option), und schlagen von dort aus eine Schneise durch das Dickicht der verschiedensten Fachargumente und Fachüberlegungen. So ist es in der militärpolitischen Diskussion in der breiten Öffentlichkeit z. B. ja dahin gekommen, daß man *SS 20* gegen *Pershing II* und *Cruise Missiles* aufrechnet. So einfach ist das geworden.

Eine ähnliche Grundoption mit Schneisenwirkung haben die politischen Instanzen in der Bundesrepublik auch bei der Medienpolitik eingenommen. Ich werde darauf noch zurückkommen. Jetzt sei nur festgehalten, daß die politische Diskussion um die Medien oft auch daran krankt, daß der einzelne Diskutant die Bedeutung der von ihm selbst verwendeten Argumente nicht immer erschöpfend erfaßt.

3. Dieses Unvermögen darf auch im folgenden in Anspruch genommen werden. Zwar habe ich in vierzehnjähriger Tätigkeit innerhalb eines Aufsichtsgremiums zwangsläufig Erfahrungen sammeln müssen. Ich habe mich aber selbst ebenfalls zu einer Grundoption entschließen müssen, um von dort aus eine Schneise zu schlagen, einige Fäden aufzuwickeln oder auch einige Knoten durchzuhauen.

Das führt zum zweiten Eckwert.

II

Der Gebrauch und die Entwicklung bestehender sowie die Einführungen neuer Medien sollten primär vom humanen Fortschritt, d. h. davon abhängen, was es dem Menschen hier und heute einbringt.

Dabei ist der Mensch in seinen konkreten Bedürfnissen, aber auch in seinen Verführungsmöglichkeiten gemeint, der Mensch als einzelner und in seiner Familie, der Mensch in jedem Lebensalter, in jedem Beruf.

Einen so formulierten Eckwert kann man kurz abhandeln. Wir könnten zum nächsten Punkt übergehen, wenn nicht der Teufel im Detail steckte. Und da muß sich das Humane manchmal Verkürzungen gefallen lassen, denen gegenüber sich Prokrustes wie ein Maßschneider ausnimmt.

Zwei Beispiele:

1. Das eine ist das Kabelpilotprojekt. Ersparen wir uns alle Einzelheiten und sagen wir einfach so: Bei diesen Versuchen soll in bestimmten Gebieten erprobt werden, was passiert, wenn man Hörfunk- und Fernsehprogramme per Kabel in die Haushalte schickt und dabei auch zusätzliche Hörfunk- und Fernsehprogramme produziert und anbietet. Vom humanen Standpunkt aus ist das eine gute Sache. Man will also erst einmal probieren, wie all das Neue dem Menschen bekommt. Deshalb müßten alle dafür sein, die medienpolitische Probierstube möglichst reich auszustatten, also

- z. B. verschiedene Finanzierungssysteme zu testen, wie etwa das Gebührenfernsehen (*pay-TV*),
- oder die verschiedenen Organisationsmöglichkeiten zu erproben, etwa neben dem öffentlich-rechtlichen ein privatrechtliches und ein gemischtes System,

- oder die verschiedenen Bürgerbeteiligungen zu erproben, so den sogenannten offenen Kanal,
- oder die verschiedenen Bedürfnisse zu erkunden, so etwa durch zeitversetztes Anbieten bereits vorhandener Programme usw., usw.

Aber die Verwirklichung der Pilotprojekte schleppt sich fast unerträglich hin, so daß das öffentliche Interesse mit Recht zunehmend erlahmt (was vielleicht manchem Beteiligten ganz lieb ist). Es müßte dem nachdenklichen Zeitgenossen von Anfang an zu denken geben, daß sich die beteiligten Politiker sogleich ein Vorgefecht leisteten, das unter dem Stichwort der »Rückholbarkeit« der Versuche steht: Die einen werfen, bevor überhaupt der erste Schritt getan ist, den anderen vor, sie wollten ja in Wahrheit gar nicht Versuche unternehmen, sondern endgültige Fakten schaffen, die eben nicht mehr »rückholbar« seien. Es scheint, daß einige Vertragspartner Abkommen unterzeichnet haben, bezüglich dessen Gegenstand sie nur eines wünschen, nämlich daß er nicht verwirklicht werde.

2. Das zweite Beispiel betrifft die Benutzung der Familie als Argumentationsknüppel im medienpolitischen Tageskampf. Hier könnte man belustigt sein, wenn es nicht so bitterernst wäre. Die Vermehrung des Angebots an Fernsehprogrammen soll die Familie schädigen. Allgemein anerkannte konkrete Beweise dafür gibt es nicht, vergleiche das Thema Wirkungsforschung. Die Familie ist aber gut genug, Argumentationsmaterial für eine bestimmte parteipolitische Option zu liefern. Ein wenig zynisch könnte man anmerken, es sei immerhin etwas, wenn man glaubt, durch Beschwörung des Wohles der Familie Bürger überzeugen und Stimmen gewinnen zu können; vor einem Jahrzehnt war ja für einige noch die Familie ein repressives Herrschaftssystem. Dazu eine persönliche Erfahrung: Im ZDF gab es eine längere kontroverse Diskussion darüber, ob im ganzen Bundesgebiet zwischen 10 und 13 Uhr ein Vormittagsprogramm eingeführt werden solle. Es wurde argumentiert, dieses Programm sei wichtig für die Alten, die Kranken und insbesondere die Schichtarbeiter. Die Gegner der Ausdehnung des Programms in den Vormittag hinein bezweifelten die Tragweite dieses Arguments – in Krankenhäusern kann man z. B. auch Videoapparate einsetzen –, machten aber vor allem geltend, daß gerade die noch nicht schulpflichtigen Kinder in die Gefahr gerieten, schon am Vormittag vor dem Bildschirm zu sitzen. Daß diese Gefahr in bestimmtem Umfange bestand, ließ sich ganz konkret an den Einschaltquoten für das an der Grenze zur DDR hin schon immer ausgestrahlte Vormittagsprogramm nachweisen. Dieselben Kräfte aber, die jetzt die Familie gegen die Programmvermehrung anrufen, sind über diesen Punkt glatt hinweggegangen und haben die zugegebene und anerkannte Gefahr für die kleinen Kinder in Kauf genommen. Übrigens hat sich die Auswirkung des Vormittagsprogramms auf die Kinder bestätigt, wogegen Nachweise dafür fehlen, daß die Schichtarbeiter die Programmerweiterung als Wohltat empfinden.

In Wahrheit ging es weder um die Kranken, um die Alten noch um die Schichtarbeiter. Es ging ganz schlicht darum, durch das öffentlich-rechtliche Fernsehen weitere Programmplätze zu belegen gegenüber der vorauszu sehenden Konkurrenz von Satellitenprogrammen und evtl. privaten Anbietern. Dies sagt natürlich keiner, weder die Anstalten noch die Befürworter des Vormittagsprogramms. Die Gegner dieses Programms, zu denen ich mich damals wie heute bekenne, haben wenig Resonanz. Ich bin auch davon überzeugt, daß das Vormittagsprogramm bleiben wird, auch wenn alle Gründe widerlegt sind, auf Grund deren man es damals eingeführt hat.

Diese beiden Beispiele mögen für den Umgang mit dem Argument des humanen Fortschritts in der gegenwärtigen medienpolitischen Diskussion genügen. Die Betrachtung der Familie als Prügelstock im medienpolitischen Schlagabtausch leitet über zum dritten Eckwert, den man wie folgt formulieren könnte:

III

Die parteipolitische Grundoption in der Medienpolitik ist bei den Unionsparteien von der Entwicklung zu möglichst großer Programmvielfalt, auch durch private und kommerzielle Anbieter, bestimmt, die der SPD durch möglichst vollständige Ausweitung des Sendemonopols der bestehenden Anstalten; die FDP bewegt sich dazwischen und liegt im Durchschnitt näher bei der Union.

Das sind klare Fronten, die allerdings ständig von ganzen Batterien argumentativer Nebelwerfer verhüllt werden. Solche Optionen werden auf Biegen und Brechen eingehalten. Sie sind die Meßlatte, sind das Lakmus-Papier für jedwedes Argument. Was die Option unterstützt, wird vorgebracht; was ihr entgegenläuft, wird entweder bis zur Unkenntlichkeit abgeändert oder schlicht verschwiegen. Wer die jeweiligen Argumente zu ihrem echten Nennwert nimmt und nicht bedenkt, daß sie nur dazu dienen, eine medienpolitische Grundoption zu verteidigen, der muß zwangsläufig verwirrt werden. Denn es macht den Parteien nichts aus, in der Mediendiskussion Argumente zu verwenden, die sonst nur der politische Gegner verwandte und die deshalb erbittert bekämpft wurden. Da finden sich Vertreter des ausgesprochen linken politischen Spektrums plötzlich im Lager der entschiedenen und feinfühligten Verteidiger der Familie, übrigens auch der Kinder und der Jugendlichen, wieder, eben jener Kinder und Jugendlichen, die jetzt bei den elektronischen Medien vor dem bewahrt werden sollen, was man Anfang der siebziger Jahre bei der sogenannten Reform der Pornografievorschriften ohne genügende Rücksicht auf die Verletzlichkeit der jungen Menschen zur Herstellung zuließ. Da findet sich beispielsweise die Union auf der Seite der »Systemveränderer« und der galoppierenden Progressisten.

Zu besonders abstrusen Kopfsprüngen führt die Diskussion über die Wahl zwischen Kupferkabel und Glasfaserkabel. Unbestritten ist, daß das Glasfaserkabel das Kabel der Zukunft ist, weil es gegenüber dem Kupferkabel billiger ist, große technische Vorteile hat und insbesondere eine vervielfachte Übertragungskapazität aufweist. Man sollte nun meinen, daß diejenigen, die gegen eine Vielzahl von Programmen sind, eher dem Kupferkabel zuneigen als den vervielfachten Übertragungsmöglichkeiten der Glasfaser. Weit gefehlt! Sozialdemokraten – und wie fast überall, so auch hier, deckungsgleich mit ihnen die Gewerkschaften – erklären das Kupferkabel für überholt und propagieren das Glasfaserkabel. Mit dieser erstaunlichen Wendung wollen sie erreichen, daß für die nächsten Jahre, bis die Glasfaserkabel einsatzbereit ist, keine Kupferkabel mehr verlegt werden. Hier wird ersichtlich ein technisches Argument verwandt, um in der Medienpolitik einige Jahre (man spricht von drei bis fünf Jahren) Luft zu bekommen, d. h. mögliche Maßnahmen zu unterlassen, die sonst zu einer größeren Programmvielfalt geführt hätten. Was aber medienpolitisch geschehen soll, wenn nach einigen Jahren überall Glasfaserkabel verlegt werden, darüber wird geschwiegen. Es ist schon erstaunlich, was an argumentativen Widersprüchen dem mündigen Bürger zugemutet wird.

Weil gerade in kirchlicher Sicht die Frage der Arbeitslosigkeit mit ihrer Verschrän-

kung von humanitären und wirtschaftlichen Aspekten einen hohen Stellenwert genießt, sei noch auf die Verwendung dieses Arguments eingegangen. Der Postminister geht forsch und entschlossen daran, die Verkabelung – und dafür kommen nach dem heutigen Stand der Technik natürlich nur Kupferkabel in Frage – rasch anzupacken, indem er aus dem Milliardenetat der Post hohe Summen bereitstellt. Er spricht, gar nicht zu unrecht, von etwa 25 000 Arbeitsplätzen, die im nächsten Jahr auf diese Weise geschaffen werden könnten. Dies ist folgerichtig, paßt in die gegenwärtige wirtschaftspolitische Landschaft, paßt auch in das Programm der Bundesregierung, das den Charakter eines Dringlichkeitsprogramms wegen der beschränkten Zeitspanne bis zum 6. März 1983 haben muß. Vor allem aber paßt es in die Grundoption der Union, nämlich in die Wegbereitung für eine möglichst große Programmvielfalt. Man kann es auch so ausdrücken:

Ein sozialdemokratischer Postminister hätte sich wohl auch etwas einfallen lassen wollen, um mit dem Milliardenetat der Post Arbeitsplätze zu beschaffen. Nur wäre er auf jede andere Idee gekommen als auf diejenige, diese Arbeitsplätze durch das Vorantreiben der Verkabelung zu beschaffen. Die medienpolitische Grundoption der SPD hätte das nicht zugelassen.

IV

So relativ einfach die Grundoption der Parteien ist, wenn man nur bis auf den Grund schaut, so schlicht ist auch die Position der bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten in der gegenwärtigen medienpolitischen Debatte. Einen vierten Eckwert könnte man deshalb so formulieren:

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten möchten alles behalten, was sie haben, und alles bekommen, was es an Neuem gibt, und das beides möglichst ungestört und ohne Konkurrenz; was man ihnen an neuen Möglichkeiten nicht ausschließlich übertragen kann, sollte tunlichst gesetzlich verboten oder sonstwie verhindert werden.

Die Grundposition der Anstalten ist zwar auf diese Weise etwas nackt formuliert, sie ist aber in sich konsequent, durchsichtig und am Ende auch menschlich verständlich. Wer sollte denn auch erwarten, daß Personen, die ihr Einkommen und ihre Einflußmöglichkeiten einem Teilmonopol verdanken, welches mit Gebühren finanziert wird, nun lauthals nach Konkurrenz schreien und damit am Ende die Finanzierung ihres eigenen Arbeitsplatzes und Einflußbereichs gefährden. Es ist vielleicht nicht allen bekannt, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, obwohl sie Gebühren bekommen, doch rundgerechnet die Hälfte ihrer Ausgaben durch Werbung bestreiten. Jedes aus Werbung finanzierte weitere Programm wäre also nicht nur inhaltlich eine Konkurrenz, sondern beeinträchtigt ja auch den Anteil der Anstalten an dem nun einmal beschränkten Werbepotential der deutschen Wirtschaft. Niemand, auch die Katholiken und die Kirchen nicht, sollten einen solchen heroischen Grad von Tugenden von den Anstalten verlangen, daß sie in schierer Selbstverleugnung sich Konkurrenz auf den Hals wünschen.

Die Grundoption der Anstalten gilt natürlich nicht nur für die jetzt bestehenden Sendemöglichkeiten, sie gilt aus der Logik der Sache heraus auch für alle zukünftigen. Monopole und Teilmonopole haben es immer an sich gehabt, jede Marktausweitung unter sich selbst aufzuteilen. Sonst würden sie ja ihre Vorrangstellung verlieren.

Die Haltung der Anstalten ist also in sich konsequent. Dies gilt auch in dem Sinne, daß die Anstalten ihre Konsequenzen aus der eingenommenen Grundposition ziehen. Von diesen Konsequenzen sollen zwei genannt werden:

1. Da ist zunächst die Position, die die Anstalten im einzelnen in der öffentlichen Debatte einnehmen. Dort unterstützen und verstärken sie natürlich alle Argumente, die auf eine Einschränkung der künftigen Möglichkeiten hinauslaufen, soweit diese eben nicht den Anstalten selbst ausschließlich zuerkannt werden. Sie werden das Ihre dazu tun, die Argumente gegen eine Vergrößerung der Programmviefalt zu unterstützen und zu verstärken. Dies mag man sich bei allen Äußerungen vor Augen halten, die von den Rundfunkanstalten zur gegenwärtigen Medienpolitik zu vernehmen sind.

2. Die Anstalten beginnen aber auch eine zweite Konsequenz zu ziehen, die ich für richtig und wichtig halte: Sie mühen sich darum, sich auf die künftige Konkurrenz einzustellen. Einen immer größeren Raum bei ihren Planungen nimmt die Frage ein: Was wäre, wenn im Bundesgebiet mehrere Fernsehprogramme zu empfangen sind, die nicht von öffentlich-rechtlichen Anstalten verbreitet werden? Dafür macht es zunächst keinen Unterschied, ob solche Programme über Kabel kommen oder per Satellit aus dem Weltraum abgestrahlt werden. Mit Recht bemühen sich die Anstalten – und ich weiß aus eigener Anschauung, daß das ZDF hier, insbesondere sein Intendant, beachtliche Phantasie und Tatkraft entwickelt – darum, ihre eigenen Stärken auszuspielen und bei einer zukünftigen Programmviefalt zur Geltung zu bringen. Dazu folgende Stichworte:

- vielfältige, qualitativ hochstehende Nachrichtengebung
- Betonung der Aktualität und der aktuellen Dokumentation und
- beträchtliche Verstärkung der Live-Elemente, auch in der Unterhaltung.

Auf diesen beispielhaft genannten Gebieten haben die Anstalten mit ihrem ungeheuren Apparat, ihrem großen Personenreservoir und ihrer gewaltigen elektronischen Ausstattung einen Vorsprung, den andere so leicht nicht einholen können.

Im übrigen gibt es manche kluge Zuschauer der medienpolitischen Szene, die der Meinung sind, daß ein frischer Wind der Konkurrenz den doch vielfach verkrusteten Apparaten mit ihren beamtenähnlichen Strukturen nur guttun könnte. Auch ich habe die Meinung, daß die großen Anstalten mit ihren oft mehreren Tausend Bediensteten am eigenen Schwergewicht zu ersticken drohen, durch eigenen Augenschein bestätigt gefunden. Ich empfehle daher den Rundfunkanstalten, sozusagen als dritte Konsequenz aus der sich abzeichnenden Medienezukunft, sich einer künftigen möglichen Konkurrenz auch auf dem Personalsektor zu stellen. Dies bedeutet eine viel größere Beweglichkeit im wechselnden Einsatz der sog. »kreativen Potenzen« in der Programmarbeit einer Anstalt. Viel zu schnell haben sich Erbhöfe gebildet, gerade auch bei befähigten Journalisten, die ihren Kollegen vormachen könnten, was Flexibilität und Breite des journalistischen Engagements ausmachen kann. Heute kostet es einen Intendanten eine große, oft vergebliche Mühe, einen hochbefähigten Journalisten von einem wichtigen Posten auf einen anderen zu versetzen. Wenn sich dies nicht ändert, müssen unsere Anstalten die Konkurrenz kleiner und flexibler privater Produktionseinheiten mit Recht fürchten. Ein bißchen nach dem alten christlichen Grundsatz *sperare contra spem* möchte ich auch in diesem Punkt die Hoffnung nicht aufgeben.

V

Jede verantwortliche Medienpolitik muß heute schon in Rechnung stellen, daß dem Bürger und seiner Familie in Zukunft eine rasch steigende Vielzahl elektronisch übermittelter Eindrücke zur Verfügung stehen wird.

Es geht bei diesem Eckwert nicht darum, ob man sich möglichst viele Programme wünscht, wie z. B. die Unionsparteien, oder ob man das Gegenteil erstrebt, wie z. B. die SPD, sondern es geht schlicht um die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der elektronischen Medien. Ich bin der festen Überzeugung, daß selbst dann, wenn in Bund und Ländern diejenigen politischen Kräfte, die gegen jede Programmausweitung sind, die absolute Mehrheit hätten, der Bürger binnen relativ kurzer Frist eine Vielzahl elektronisch übermittelter Programme zur Verfügung hätte. Dies soll mit drei Hinweisen begründet werden:

1. In wenigen Jahren – etwa zwischen 1986 und 1990 – werden in der ganzen Bundesrepublik zusätzliche Hörfunk- und Fernsehprogramme empfangen werden können, die von Satelliten abgestrahlt werden, welche in 36 000 km Höhe stationiert sind. Solange wir keinen diktatorischen Staat haben, wird keine politische Macht in der Bundesrepublik den Bürger daran hindern können, serienmäßig hergestellte Empfangsantennen aufzustellen und solche Programme zu empfangen. Internationale Abkommen haben bereits festgelegt, welche Länder wohin wieviel Programme abstrahlen dürfen. Die Bundesrepublik erhält fünf Fernsehkanäle, wobei für jeden Fernsehkanal auch sechzehn Hörfunkkanäle gewählt werden können.

Wir müssen festhalten: Der Satellitenrundfunk – also Hörfunk und Fernsehen – kommt bestimmt und kann nicht verhindert werden, weder durch Parteitagsbeschlüsse noch durch Gesetze.

2. Viel wichtiger und auch noch viel aktueller als der Satellitenrundfunk ist die kaum vorstellbare Entwicklung auf dem Videomarkt. Es ist nicht bloß ein Werbeslogan, wenn man sagt: Die Cassette macht den Bürger zum eigenen Programmdirektor. Sprunghaft steigen die Zahlen der Haushalte an, die ein Videogerät zu Hause haben; noch sprunghafter wächst von Monat zu Monat die Zahl der angebotenen Cassetten, die man kaufen oder auch leihen kann. Wir können uns diese Entwicklung gar nicht revolutionär, gar nicht umstürzend genug vorstellen. Transponieren wir einmal diese Entwicklung auf den Büchermarkt und nehmen wir an, es habe bisher nur die Möglichkeit gegeben, sich Bücher vorlesen zu lassen, und zwar von bestimmten Personen, zu bestimmten Zeiten und in bestimmter Auswahl. Jetzt aber auf einmal gebe es die Möglichkeit, in jedem Laden Bücher zu kaufen oder in Hunderten von Bibliotheken sich Bücher zu leihen. Dieser Vergleich macht klar, wie wenig damit gewonnen wäre, sich darum zu verkämpfen, ob es fünf, sieben oder zehn Fernsehprogramme gibt, während es immer leichter und billiger wird, den eigenen Bildschirm mit selbst ausgewählten Cassetten zu füllen.

Es seien nur wenige Zahlen genannt: Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Sozialministeriums werden zur Zeit in der Bundesrepublik etwa 4 000 verschiedene Video-Film-Titel in etwa 4 000 Shops, Kauf- und Versandhäusern sowie in 3 000-4 000 Radio- und Fernsehgeschäften angeboten. Die Miete für eine Spielfilmcassette liegt zwischen 1 und 18 DM pro Tag. Der Kaufpreis beträgt 200-300 DM.

So sehr diese Zahlen aufhorchen lassen, so ist dennoch nicht die Quantität das

entscheidende, sondern die Frage, was denn da angeboten wird. Ein städtisches Jugendamt hat beantragt, nicht weniger als 744 Videocassetten in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen, weil sie gewaltverherrlichenden und pornografischen Charakter haben. Wenn man weiß, welch hohe Voraussetzungen bestehen, bevor unsere Jugendämter einen solchen Schritt tun, kann man sich vorstellen, was sonst noch an bedenklichem Inhalt auf den für jedermann verfügbaren Cassetten zu sehen sein wird. Auch bei den politischen Kräften, die anfangs der siebziger Jahre mit aller Kraft die Pornografiebestimmungen gelockert haben, ist nun teilweise die Erkenntnis eingekehrt, daß man unsere Jugend wirksam schützen müsse. Die nordrhein-westfälische Justizministerin Frau Donnepp hat eine Initiative ergriffen, um die sich häufenden Verstöße gegen das Verbot der Gewaltverherrlichung stärker durch die Staatsanwaltschaften verfolgen zu lassen. Die frühere Bundesfamilienministerin Frau Fuchs schrieb am 23. September 1982 an den früheren Bundesjustizminister: »Sollte sich in der Strafverfolgungspraxis erweisen, daß § 131 StGB geltender Fassung der aktuellen Entwicklung auf dem Video-Sektor nicht hinreichend gerecht werden kann, wäre m. E. eine entsprechende Überarbeitung dieser Vorschrift im Interesse größerer Effektivität zu prüfen.« Und der Bremer Jugendsenator Henning Scherf sagt: »Wir können es nicht zulassen, daß bedenkenlose Geschäftemacher große Teile unserer Jugend schlichtweg verbiegen.« (§131 StGB verbietet die Verherrlichung von Gewalt und die Aufstachelung zum Rassenhaß.)

Das sind von dieser Seite her neue Töne, das ist, von uns aus gesehen, eine späte Einsicht. Aber wir sollten an ihr nicht vorübergehen, sie könnte sich für die Zukunft der gesamten Medienpolitik als fruchtbar erweisen.

3. Der dritte Hinweis betrifft die verfassungsrechtliche Seite dieses Problems, also den Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Meinungs- und Informationsfreiheit als Grundrecht sichert. Wenn es wahr ist, was das Bundesverfassungsgericht immer sagt, daß die Meinungsfreiheit eines der Lebens- und Wesenselemente der Demokratie ist, die auf das sorgfältigste zu schützen sei, dann ist es nicht einzusehen, daß sich dies auf die gedruckten Medien beschränken soll. Ein Staat, der Rundfunkwellen zurückhält oder bei ihnen eine totale Monopolstellung schafft, weil er die Zahl von Hörfunk- und Fernsehprogrammen beschränken will, handelt im Grunde nicht anders als eine Diktatur, die die Papierzuteilung für den Druck von Zeitungen auf bestimmte Verlage begrenzt, um ihre Bürger vor schlechten Zeitungen zu bewahren. Die Pressefreiheit ist nicht teilbar nach gedruckten und elektronischen Medien. Diese für jeden Juristen, eigentlich auch für jeden Demokraten einsehbar Binsenwahrheit liegt auch ersichtlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde, wenn man nur bereit ist, die Urteile unvoreingenommen zu studieren. Eine ganz andere Frage ist es, ob das Gemeinwohl bestimmte Auflagen und Einschränkungen verlangt.



Soweit die Beschreibung von fünf Eckwerten heutiger Medienpolitik. Ich räume gern ein, daß noch über viele andere Rahmenbedingungen zu sprechen gewesen wäre. Es fehlt z. B. die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über den WDR, die generelle Politisierung, insbesondere die parteipolitische Polarisierung unserer Rundfunkanstalten, die kirchliche Mitwirkung an den Kabelversuchsprojekten, insbesondere in Ludwigshafen, aber auch am Bildschirmtext, um nur einiges zu nennen.

Jedoch soll es jetzt um die Nutzenanwendung aus den bisher angestellten Betrachtungen gehen.

1. Wenn man der Zukunft ins Auge schaut und zugleich die Erfahrungen der Vergangenheit verwertet, dann müßte eigentlich gerade der gegenwärtige Zeitpunkt für eine breitgetragene und alle Medien umfassende Politik günstig sein. Kurzum: Jetzt ist der Kairos für eine Medienpolitik aus einem Guß.

Denn auf der einen Seite des politischen Spektrums müßten spätestens seit den beängstigenden Vorgängen auf dem Videomarkt zwei Erkenntnisse an Boden gewinnen: zum einen, daß die bestehenden Anstalten zumindest gegen die Konkurrenz des Videomarktes und des Satellitenrundfunks nicht geschützt werden können, und zum zweiten, daß nun doch wohl verstärkte inhaltliche Auflagen, vor allem zum Schutz der Jugend, unumgänglich sind.

Und auf der anderen Seite des politischen Spektrums wird es, auch unter dem Eindruck der immer profiliert werdenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, mehr und mehr klar, daß die reinen Marktprinzipien, der Wettbewerb allein die Medienstrukturpolitik nicht beherrschen dürfen. Da sind in der Tat auch manche italienischen Erfahrungen hilfreich gewesen.

Auf der Grundlage einer solchen schrittweisen Annäherung der beiden parteipolitischen Grundoptionen, die ohne Gesichtsverlust möglich wäre, könnte eine Medienpolitik der Vernunft, die auch von den Kirchen und gesellschaftlichen Kräften wie etwa den Sozialpartnern getragen werden könnte, in ihren Grundzügen so aussehen:

a) Die zur Zeit unternommenen Versuche, besonders die Kabelprojekte, werden nunmehr zügig durchgeführt und auf alle Variationen erweitert, die für den Bürger überhaupt von Interesse sein können. Die Rückholbarkeit der Versuche für den Fall, daß ihre Ergebnisse negativ für den Bürger und seine Familien sind, wird von allen Seiten formell bekräftigt.

b) Bund und Länder erörtern gemeinsam mit den übrigen Beteiligten auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Voraussetzungen für die Ausstrahlung weiterer Hörfunk- und Fernsehprogramme, z. B. per Satellit, sowie die darauf bezüglichen inhaltlichen Auflagen und Beschränkungen. Auch die Verteilung von Gebühren und Werbeaufkommen muß als Frage der Strukturpolitik gemeinschaftlich angegangen werden.

c) Die Arbeit an Landesmediengesetzen wird unverzüglich aufgenommen bzw. zügig fortgesetzt, und zwar mit dem Ziel, die Eigenart eines jeden Bundeslandes zu wahren und in den Grundzügen zu einer möglichst bundeseinheitlichen Regelung zu kommen.

d) Das Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bildet den Kern einer künftigen allgemeinen Programmstruktur. Dazu werden die Anstalten besonders ausgestattet und gegenüber privaten Anbietern bevorzugt, z. B. durch die Zuerkennung von Rundfunkgebühren.

e) Es wird ein bundeseinheitlicher gesetzlicher Schutz vor den Gefahren angestrebt, die von Medien ausgehen können. Dabei sollen gedruckte und elektronische Medien im Grundsatz gleich behandelt werden. Eine solche Regelung sollte auf der einen Seite Vorschriften zugunsten der Presse- und Rundfunkfreiheit enthalten und auf der anderen Seite klar deren Grenzen definieren. Es sollte für alle Medien Vorschriften über den Jugendschutz und den Minderheitenschutz sowie gegen die Gewaltverherrlichung, Völkerverhetzung und Pornografie enthalten. Eine gesetzliche Regelung sollte nach

umfassender und ausführlicher öffentlicher Diskussion durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden.

f) Das Erlernen des Umgangs mit den Massenmedien – also die Medienpädagogik im weitesten Sinne – wird in gezielter und umfassender Weise staatlich gefördert, z. B. durch einen Verbund zwischen der Bundeszentrale für politische Bildung und den behördlichen und freien Trägern der Schulen aller Arten und Formen, der Erwachsenenbildung und der sonstigen Bildungsarbeit.

Diese sechs Nutzenanwendungen der humanen Grundoption, wenn ich die hier vertretene Position einmal so nennen darf, müßten eine Medienpolitik aus einem Guß ergeben und aus der gegenwärtigen Sackgasse herausführen können. Es hat doch keinen Zweck, einerseits punktuell für die Videocassette nach dem Staatsanwalt zu rufen und die gedruckte Gewaltverherrlichung weiterhin unter der Theke zu dulden und andererseits die Diskussion um klare Auflagen für künftige zusätzliche Fernseh- und Hörfunkprogramme dadurch zu umgehen, daß man sie allein den bestehenden Anstalten monopolartig überantworten will.

Nein, man muß den künftigen Programmanbietern auf die Finger sehen, und zwar von Anfang an. Das Bundesverfassungsgericht hat da sehr klare Vorstellungen und gibt auch sehr klare Hinweise, die an einer »qualifizierten Vielfalt« orientiert sind, wie es ein Bundesverfassungsrichter einmal ausgedrückt hat. Zu den besonders wirksamen Steuerungsmitteln des Gesetzgebers gehört die Auflage bei der Lizenzerteilung. Wenn ein Programmanbieter gegen diese Auflagen verstößt, kann ihm die Lizenz entzogen werden, so daß er vom Markt verschwinden muß. Es ist hohe Zeit, daß sich die öffentliche Diskussion mit diesen Fragen und auch damit befaßt, wie zukünftig Werbeeinnahmen und Gebühren aufgeteilt werden können.

Zur künftigen Rolle der gegenwärtigen Anstalten sei noch folgendes angemerkt: Die nach 1945 gewachsene Struktur unserer elektronischen Massenmedien bildet eine ausgezeichnete Basis für die künftige Fortentwicklung unserer Medienkultur. Wir haben in der Bundesrepublik nun über drei Jahrzehnte hinweg Erfahrungen mit einem Rundfunksystem sammeln können, das weder dem Staat noch privaten Eignern gehört, sondern das ein Instrument der Gesellschaft ist. Wie berechtigt die Klagen über eine zu starke Politisierung unseres Rundfunkwesens und über den parteipolitischen Einfluß und die parteipolitische Polarisierung auch sind – jedes Mitglied eines Aufsichtsgremiums weiß davon ein garstiges Lied zu singen –, insgesamt gesehen haben die öffentlich-rechtlichen Anstalten doch ein Programmangebot zustande gebracht, das trotz aller erkennbaren Schwächen von beachtlichem Niveau ist und um das uns mancher in der Welt beneidet. Eine vernünftige Medienpolitik wird diesen Vorteil nicht aufgeben, sondern wird versuchen, ihn in die Zukunft hinein zu sichern. Sie wird auch das andere Extrem zu vermeiden haben, nämlich diesen Vorteil der öffentlich-rechtlichen Konstruktion zu verabsolutieren und sich damit für alle Zukunft die Hände zu binden.

Wenn die Zukunft durch eine Vielzahl von Programmen und Anbietern gekennzeichnet ist, dann sollten die Anstalten dies als Herausforderung begreifen. Die staatliche Medienpolitik ihrerseits sollte die Anstalten dabei unterstützen, sich dieser Herausforderung zu stellen und sie zu bestehen. Dies aber nicht dadurch, daß man die Anstalten gegen jede Konkurrenz abschottet, sondern dadurch, daß ihren öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen auch künftig eine öffentlich-rechtliche Finanzierungsgrundlage ent-

spricht. Staat und Gesellschaft sollten von den öffentlich-rechtlichen Anstalten der Zukunft verlangen, daß sie durch ein qualitativ hochstehendes Angebot es dem Zuschauer ermöglichen, sein Auswahlrecht breit wahrzunehmen und nicht nur wählen zu müssen zwischen verschiedenen einander konkurrierenden privaten und kommerziellen Programmen. Eine Kulturnation sollte es sich etwas kosten lassen – konkret: sie sollte es sich eine öffentliche Fernseh- und Rundfunkgebühr wie bisher kosten lassen –, um der Selektionsmöglichkeit des Zuschauers nicht nur auf dem Papier zu genügen, sondern ihm auch in der Realität des Programmangebots Raum zu schaffen. Der erwähnte beachtliche Startvorsprung der Anstalten würde so ergänzt und unterstützt durch ein öffentlich-rechtliches Finanzierungssystem. Diesen »Privilegien« entsprechen bestimmte Erwartungen und auch rechtliche Auflagen an den Programminhalt, z. B. an eine umfassende und häufige Nachrichtengebung, an Dokumentation, an Hintergrundinformation u. ä. Natürlich haben diese Anstalten wie bisher den Auftrag, unterhaltende Programme aller Art auszustrahlen.

2. Was den Bürger und seine Familie angeht, so steht die Nutzenanwendung unter dem uns aus der Soziallehre wohlbekannten Begriffspaar Freiheit und Verantwortung: Dem Bürger soll die Wahlfreiheit in möglichst großem Umfange zustehen. Er soll tatsächlich soweit wie möglich sein eigener Programmredakteur für Hörfunk und Fernsehen sein. Er ist ja auch sein eigener Zeitungs- und Zeitschriftenredakteur, weil er sowohl seine Zeitungen als auch seine Zeitschriften aus einem unübersehbar großen Angebot auswählt und dann auch noch ganz frei entscheidet, welche Artikel er liest und welche nicht. Der Bürger ist auch sein eigener Verlagslektor, weil er selbst bestimmt, welches Buch aus dem unübersehbaren Angebot er liest.

Auf dem Rundfunksektor wird sein Wahlrecht flankiert einmal durch die Tatsache, daß es mehrere Programme öffentlich-rechtlicher Anstalten gibt, die ohne allzu ängstliches Schielen auf die Einschaltquoten hergestellt werden. In diesen Programmen sollten die Anstalten es als eine vornehme Aufgabe betrachten, dem Bürger soweit wie eben möglich eine Übersicht, und zwar eine orientierende Übersicht über das jeweilige Gesamtprogramm des Tages und der Woche anzubieten.

Eine weitere flankierende Maßnahme ist der klare Auftrag an Staat und Politik, die größten Auswüchse an Mediengefahren gesetzlich zu unterbinden.

Zu alledem muß noch eine verstärkte Anstrengung auf dem Gebiet der Medienpädagogik hinzukommen. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als die Vermittlung von Kenntnissen, wie ich für mich selbst und für diejenigen, die mir anvertraut sind, mit den Medien umgehe.

Mit Recht ist in der gegenwärtigen Diskussion einmal gesagt worden, es sei eine dringende Staatsaufgabe, das Erlernen des Umgangs mit den Medien mit allen Kräften zu unterstützen. Es ist einerseits wahr, daß die sogenannte Medienpädagogik nicht zum Prügelknaben und zum Alibi für alle ordnungspolitischen Versäumnisse auf dem Mediensektor gemacht werden darf.

Richtig ist aber auch, daß Medienpädagogik wesentlich mehr als bisher gefördert werden kann. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Das Reflektieren über das Medium selbst, warum dieser Fernsehfilm gerade so und nicht anders gemacht ist, warum diese Nachrichten so und nicht anders aufgebaut worden sind, kann zur »Entmystifizierung des Mediums Fernsehen« beitragen. Man sieht dann nämlich, daß auch dort nur mit Wasser gekocht wird und daß dort auch nur Menschen am Werke sind. Noch deutlicher

wird das bei der sogenannten aktiven Medienpädagogik, d. h., wenn man Schüler anleitet, selbst Fernsehsendungen, ein Hörspiel oder einen Videofilm herzustellen. In diese Richtung sollten sich die Gedanken des Bürgers bewegen, und wir müssen alle dazu beitragen, die Ängste abzubauen, die uns dazu führen, in einer Vermehrung von Programmangeboten allein schon das schiere Unglück zu sehen.

Hier bekommt das Wort vom mündigen Bürger einen sehr ernsten, ihn selbst in Pflicht nehmenden Sinn. Diese Verantwortung kann in einer modernen Massendemokratie mit sich immer weiter ausbreitenden Massenkommunikationsmitteln dem einzelnen niemand abnehmen. Es wird also im Kern dabei bleiben müssen: Was dem einzelnen Menschen und seiner Familie dient, muß er letzten Endes durch Betätigung des Ein- oder Ausschaltknopfes selbst bestimmen.

3. Die dem Bürger für sich und seine Kinder zufallende besondere Verantwortung trifft natürlich auch uns Christen. Der Verantwortung des einzelnen Christen entspricht die dringende Verpflichtung der kirchlichen Institutionen, in umfassender und möglichst familiennaher Weise den Gläubigen medienpädagogische Hilfestellung zu geben. Dies ist ein weites Feld, in dem die Verantwortung von der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz bis zu jedem einzelnen Pfarrgemeinderat reicht. Dieses Feld wäre gesonderter Betrachtung wert.



An den Schluß möchte ich drei Bemerkungen zur Verantwortung der Kirche und des Christen setzen:

Die erste: Die Kirchen nutzen mit vollem Recht die elektronischen Medien für ihren Verkündigungsauftrag, aber auch für ihren Weltauftrag auf vielfältige Weise. Ich nenne hier ganz verschiedene Beispiele:

- Da sind die Kurzwellensender von Radio Vatikan in Rom und Radio Veritas in Manila, letzterer mit Programmen u. a. für ganz China, für Vietnam, für Teile von Indien und für Indonesien.
- Die philippinische Kirche benutzt Tonbandcassetten, um die Verbindung mit philippinischen Gastarbeitern in den muslimischen Ländern des Nahen Ostens, vor allen Dingen in Saudi-Arabien, aufrechtzuerhalten, in denen die Ausübung des christlichen Glaubens verboten ist.
- Der Erzbischof von Paris hat den UKW-Sender »Radio Notre-Dame« für den Großraum Paris errichtet, der in 24 Stunden Sendezeit einzelne Themenblöcke, die jeweils eine Stunde dauern, siebenmal am Tag wiederholt. Für diesen Sender stellen z. B. Familien Kinderprogramme her.
- Am 1. November 1982 hat das ZDF zum ersten Mal eine Eucharistiefeier übertragen, die ein Gehörlosenseelsorger leitete. Dabei ist die gesamte Gestaltung des Gottesdienstes auf die Bedürfnisse der Gehörlosen ausgerichtet.
- Der Südwestfunk übertrug während des Katholikentages 1982 in einer Sondersendung als zusätzliches Programmangebot 15 Stunden *live* aus Düsseldorf. Der Südwestfunk konnte damit einen vollen Erfolg bei seinen Hörern verbuchen.
- Dem Rat der EKD wurde am 23. Oktober 1982 berichtet, daß neueren Untersuchungen zufolge gottesdienstliche Sendungen sowie die Beiträge der Kirchenfunkredaktionen in Hörfunk und Fernsehen 45 Prozent der Hörer und Zuschauer erreichen. Der Rat ist der Meinung, »daß auch Rundfunkprogramme in privater Trägerschaft,

die in naher Zukunft zu erwarten sind, sich dem Wunsch der Rundfunkteilnehmer nach religiöser Orientierung und Beratung nicht entziehen können«.

Diese vielfältigen Erfahrungen gilt es fortzusetzen; zugleich aber muß auch Neuland betreten werden. Die Kirchen haben sich daher auch, wenn die evangelische Kirche auch etwas zögernder, an der Erprobung neuer Formen der Massenkommunikation beteiligt. Dies kann im einzelnen nicht geschildert werden. Sicher ist aber, daß dort noch große Anstrengungen vor uns liegen. Der Münchener Kommunikationswissenschaftler Hans Wagner hat im Organ der Katholikenräte Bayerns folgenden Rat gegeben: »Bauen wir ruhig einmal eine Kirche weniger und machen wir dafür ein gutes Kabelprogramm. Werden wir doch endlich offensiv und konstruktiv!« Ein sehr wichtiges Zukunftsproblem kann hier nur angemerkt werden: Es laufen bereits die ersten Erprobungsversuche für ein europäisches Satellitenprogramm, das von einer Reihe europäischer Länder veranstaltet wird und jeweils synchron in der Landessprache zu empfangen ist. Hier liegen natürlich noch Probleme zuhauf. Worum es geht, ist die Tatsache, daß die Kirche, namentlich die nationenübergreifende katholische Kirche, eigentlich geradezu fasziniert von einer solchen Möglichkeit sein müßte, insbesondere wenn man die visionären Worte im Ohr hat, die der Papst von Spanien aus ganz Europa zugerufen hat.

Die zweite Bemerkung: Haben hier die kirchlichen Amtsstellen, Verbände und Organisationen übergenuß an Verantwortung für die Medienzukunft, so dürfen wir doch als einzelne Christen, insbesondere in unseren Familien, nicht die Hände in den Schoß legen. Wenn jeder sein eigener Programmdirektor sein kann, dann gilt das natürlich auch für uns selbst und in besonderem Maße als Verpflichtung gegenüber unseren Kindern.

Das ist selbstverständlich. Nicht so selbstverständlich ist allerdings für viele die Erkenntnis, daß wir auch bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge durchaus in gewissem Umfange Programmdirektor für das öffentlich-rechtliche Fernsehen sein können. Gemeint ist hier die Mitwirkung in der Form von Hörer- und Zuschauerzuschriften an die Sender. Es ist wichtig für einen Redakteur, vor allem positive Zuschriften zu bekommen. Um es nur wenig überspitzt auszudrücken: Wenn die Katholiken ihre Mitwirkungsmöglichkeiten durch argumentativ begründete positive und negative Kritik gegenüber den Rundfunkanstalten auch nur annähernd wahrnehmen, so hätten sie eine zusätzliche publizistische Wirksamkeit, die mindestens der einer großen überregionalen Tageszeitung entspräche. Auch wer Gelegenheit hat, in Pfarrgemeinderäten mitzuwirken, sollte von dieser Stelle aus zu entsprechenden Initiativen aufrufen.

Und eine letzte Bemerkung: Die Dokumente des Konzils und die päpstlichen Aussagen dazu begreifen die Instrumente der Massenkommunikation als Teil der Schöpfung, als Geschenke Gottes, die dem Menschen zum guten Gebrauch anvertraut sind. Es ist für den Christen keine neue Erfahrung, daß gute Gaben mißbraucht werden, daß Möglichkeiten, die dem Fortschritt des Menschengeschlechts dienen können, Gegenstand der Machtpolitik werden. Wir Christen wissen, daß wir gerade deshalb den Fragen und Problemen nicht ausweichen, sondern an der guten Gestaltung mitwirken müssen. Das tun wir in dem Wissen darum, daß wir unser eigenes Tun auf diesem Gebiet einmal persönlich werden verantworten müssen. Wir tun es aber auch in der tröstlichen Gewißheit, daß wir nicht allein gelassen werden. Mit dieser christlichen Tugend der Gelassenheit sollten wir also nach dem guten paulinischen Grundsatz handeln: Prüfet alles, das Gute behaltet.